

Teil 5

Arbeitszeit: 10 Minuten

Lesen Sie die Aufgaben **27** bis **30** und den Text dazu.

Wählen Sie bei jeder Aufgabe die richtige Lösung **a**, **b** oder **c**.

Sie erhalten ein Infoblatt für den Besuch der historischen Gillbachbahn in Oekoven bei Rommerskirchen in Nordrhein-Westfalen.

Liebe Besucher der Museumsbahn, beachten Sie bitte folgende Regeln:



1. Auf dem gesamten Museumsgelände gilt die allgemeine Straßenverkehrsordnung. Auch hier hat der Schienenverkehr Vorrang vor dem Straßenverkehr.
2. Das Museumsgelände ist kein Spielplatz. Die Lokomotiven und Waggons sind keine Sportgeräte. Es ist verboten, darauf herum zu klettern, um Unfälle zu vermeiden und die historischen Fahrzeuge zu schützen.
3. Betreten streng verboten! Dies gilt für die Gleisanlagen, die abgesperrten Bereiche und die Lokomotiven.
4. Bei Personenzügen darf nur in den dafür vorgesehenen Wagen und auf den Sitzplätzen mitgefahren werden.
5. Bei fahrenden Zügen ist es verboten auf- oder abzuspringen.
6. Während der Fahrt darf man sich nicht hinauslehnen und nach Pflanzen oder Gegenständen greifen.
7. Die kohlebetriebenen Dampfloks verursachen Schmutz. Seien Sie bitte vorsichtig, denn es wird keine Haftung übernommen.
8. Hunde sind an der Leine zu führen und auf Kinder ist zu achten.
9. Das Fotografieren und Filmen ist nur für private Zwecke erlaubt.
10. Die Anweisungen des Personals und der Museumsangestellten müssen unbedingt befolgt werden.

27 Auf dem Gelände der Museumsbahn ...

- a dürfen keine Autos fahren.
- b gelten die allgemeinen Verkehrsregeln.
- c dürfen nur Züge fahren.

28 Es ist nicht erlaubt, ...

- a die Fahrzeuge anzufassen.
- b auf die Fahrzeugen zu klettern.
- c Sport zu treiben.

29 Es ist verboten, ...

- a während der Fahrt aufzustehen.
- b Hunde mitzuführen.
- c bei fahrendem Zug Blumen zu pflücken.

30 Fotos ...

- a kann man am Kiosk kaufen.
- b dürfen keine gemacht werden.
- c dürfen nur für den privaten Gebrauch gemacht werden.